

ANMELDUNG ZU DEN SOMMERPRÜFUNGEN 2024

Anmeldungen zu den Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen im Sommer 2024

Azubildende, die ihre Berufsausbildung bis zum 30. September 2024 beenden und deren Berufsausbildungsverhältnisse in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer der Pfalz eingetragen sind, stehen zu den Sommerprüfungen 2024 an.

Anmeldeschluss ist der 15. Februar 2024.

Die Handwerkskammer der Pfalz sendet allen Prüfungsbewerbern über ihre Ausbildungsbetriebe Anträge auf Zulassung zu den Prüfungen rechtzeitig zu. Anträge auf vorzeitige bzw. ausnahmsweise Zulassung stehen im Servicecenter unter

»Formulare und Downloads« auf der Website der Handwerkskammer zum Download zur Verfügung, ebenso Anträge auf besondere Hilfen zum Nachteilsausgleich für behinderte Menschen.

Alle Zulassungsanträge sind vollständig ausgefüllt und mit allen Unterlagen fristgerecht einzureichen. Später eingehende oder unvollständige Anmeldungen können zum Sommerprüfungstermin nicht mehr berücksichtigt werden.

Kaiserslautern, den 15. Dezember 2023
Handwerkskammer der Pfalz

Dirk Fischer
Präsident

Dr. Till Mischler
Hauptgeschäftsführer